
Überbetriebliche Ausbildung im Metallbauer-Handwerk

- Metallbauer

Die Vollversammlung der Handwerkskammer Ulm beschließt am 12.06.2008 nach Anhörung des Berufsbildungsausschusses vom 05.03.2008 aufgrund des Rahmenbeschlusses vom 24.04.1996 (veröffentlicht in der Deutschen Handwerks Zeitung, Ausgabe Ulm, 06.12.1996, S. 6), zuletzt geändert am 15.12.2006 (veröffentlicht in der Deutschen Handwerks Zeitung, Ausgabe Ulm, 08.03.2007, S. 4), folgende Einzelfallregelung Nr. 145

Nr.	Beruf	Ausbildungs-jahr	Wo-chen	Bezeichnung	Einzugs-gebiet	Standort	Träger
145	Metallbauer	ab 2.	1	MET-ELT/07 Grundlagen der Elektrotechnik und Schutzmaßnahmen	Handwerks-kammer-bezirk Ulm	unterschied-liche ÜBA-Stätten	Handwerks-kammer Ulm
	Metallbauer, Fachrichtung Konstruktionstechnik	ab 2.	1	METKT3/07 Schließ- und Sicherheitssysteme montieren, einstellen und prüfen			

Dieser Beschluss tritt am Tage seiner Veröffentlichung in Kraft.

Dieser Beschluss wurde gemäß § 106 Abs. 2 der Handwerksordnung mit Bescheid des Wirtschaftsministeriums Baden-Württemberg vom 06.03.2009 (Az.: 3.4233.82/44) genehmigt.

Dieser Beschluss wurde in Ulm am 10.03.2009 ausgefertigt.

Dieser Beschluss wird hiermit satzungsgemäß veröffentlicht.

Mit freundlichen Grüßen

Wilhelm Stotz
Vizepräsident

Hermann Stangier
Hauptgeschäftsführer

Datum der Veröffentlichung auf der Homepage (Startseite) im Internetauftritt
– www.hk-ulm.de – unter der Rubrik „amtliche Bekanntmachungen“: 03.04.2009